

College, zum Verfasser. Außerdem sind noch einige sogenannte „excursus“ anderer Experten beigegeben, die sich mit Spezialfragen zu Augustins Ausführungen beschäftigen: Der Exkurs „La ‚disciplina‘ come ‚medicina animi‘“ bezieht sich auf „De moribus I, 52–56“. Dem zweiten Werk sind drei „excursus“ zugeordnet: „Le statut de l'âme dans le De qu. an.“, „Il primato del vedere nel De qu. an.“ und „Problemi di logica formale nel De qu. an.“.

Auch wenn das Buch nicht in erster Linie der Forschung dienen, sondern für das Studium der betreffenden Schriften Augustins Hilfe und Anleitung bieten will, so kommt ihm doch auch eigene wissenschaftliche Bedeutung zu. Beachtenswert in dieser Hinsicht sind die wissenschaftlichen Desiderate, die Coyle seiner Kommentierung von „De moribus ecclesiae catholicae“ in einigen „Conclusions“ (S. 51–55) beifügt: 300 Jahre nach dem Erscheinen der heute noch gültigen Ausgabe der Mauriner hält er eine moderne kritische Edition für dringend nötig. Zum besseren Verständnis der Schrift erscheint es ihm außerdem wünschenswert, die soziale, politische und religiöse Situation Roms im Jahre 387/88 näher zu untersuchen, speziell auch die Fragen, wie Augustinus zu Theodosius stand, der damals nach Italien kam, um gegen den Usurpator Magnus Maximus vorzugehen, und wie sich die kirchliche Situation unter Papst Siricius (385–399) gestaltete. – In Augustins Ausführungen vermißt Coyle einen Hinweis auf das Thema der „Apostolischen Sukzession“, aber auch nähere

Mitteilungen über den damaligen Stand des asketischen Lebens in Rom sowohl bei den Christen wie bei den Manichäern.

Auch Decret hat seiner Kommentierung des zweiten Buches „De moribus Manichaeorum“ einen Anhang (S. 108–119) beigegeben, dem wissenschaftliches Interesse zukommt. Er zeigt darin auf, was sich aus der Schrift für die damalige geschichtliche Situation des Manichäismus in Afrika und Rom ergibt: etwa hinsichtlich der Freiheit, deren sich die manichäische Gemeinde in Rom unter dem Stadtpräfekten Symmachus trotz der kaiserlichen Edikte erfreute; oder hinsichtlich der bedeutsamen Rolle, die den manichäischen „primates“ in den Gemeinden zufiel; oder hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, die die manichäischen Bischöfe gegenüber ihren Gläubigen ausübten; in seltenen Fällen konnten sie sogar den Ausschluß aus der Gemeinschaft verhängen; auch hinsichtlich der Spannungen, die zwischen „electi“ und „auditores“ bestanden usw. – Ernest L. Fortin hat seinen gründlichen Ausführungen über „De quantitate animae“ eine Einleitung vorangestellt (S. 133–139), die gut in Bedeutung und Problematik des Werkes einführt.

Man möchte dieser „Lectio Augustini“ wünschen, daß sie auch in Zukunft von ähnlich guten Fachleuten weitergeführt werden kann und vielen interessierten Menschen die Gedankenwelt des Kirchenvaters näherbringt.

Würzburg

Adolar Zumkeller

Mittelalter

Arnold Angenendt: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart – Berlin – Köln (W. Kohlhammer) 1990, 499 S., Ln. geb., ISBN 3-17-009017-8.

Wie der Verf. einleitend betont, ist „dieses Buch ... für Studenten und zugleich mit Studenten geschrieben worden“ mit dem Ziel, neue Ansätze, zumal in der Sozial- und Mentalitätsgeschichte, für ein kirchengeschichtliches Thema nutzbar zu machen. Die Wahl eines am chronologischen Faktengerüst orientierten Aufbaus war angesichts des oft mehr als dürftigen historischen Grundwissens heutiger Studienanfänger sicher richtig. Die Darstel-

lung historischer Abläufe macht aber nicht die Hauptsache des Buchs aus; es werden immer wieder biographische Kapitel zu Leben und Werk bedeutender Persönlichkeiten, Erläuterungen wichtiger Begriffe und Phänomene (Zwei-Schwerter-Lehre, Eigenkirche usw.) sowie zusammenfassende Querschnitte historischer Entwicklungen eingeschoben. Durch die übersichtliche Gliederung mit ihren zahlreichen Zwischenüberschriften können viele dieser Kapitel auch gesondert zusammenhängend gelesen werden und vermitteln so eine historische Orientierung etwa zur Armenfürsorge, zur Auffassung der Ehe u.a.m. Der Umfang von fast 500 Seiten (mit Bibliographie und

Register) gibt vom Detailreichtum der Darstellung einen eher untertreibenden Eindruck, wenn man die vielen kleingedruckten Abschnitte betrachtet, die meist ergänzende Informationen oder Übersetzungen und Paraphrasen prägnant gewählter Quellenstellen bieten. In der Stoffverteilung ist eine Zäsur offensichtlich beim Aufstieg der Karolinger gesetzt worden, der etwa mit der Mitte der chronologischen Darstellung zusammenfällt. Der wissenschaftsgeschichtliche Vorrang erläutert die historischen – vor allem die konfessionellen und politischen – Prämissen der in vielen Punkten heute immer noch grundlegenden Forschung des 19. Jahrhunderts. Engagiert bemüht sich der Verf., nicht nur unmißverständlich die seit spätestens 1945 ad acta gelegten Urteile (etwa über das Thema „Germanen und Christentum“) zu revidieren, sondern auch oft unbewußt weitergeschleppte Fehleinschätzungen zurechtzurücken (etwa S. 151 f. über Schriftkultur und Klerikerschicht, S. 156 ff. über Volksreligiosität usw.). Besonderer Wert – und dafür gebührt dem Verf. von historischer Seite auch besonderer Dank – wird auf Fragestellungen der Liturgiegeschichte gelegt. Fazit: Die Lektüre der flüssig und einprägsam geschriebenen Darstellung, zu deren Anschaulichkeit zahlreiche Abbildungen, Karten und Übersichten beitragen, ist nicht nur für Studenten der Theologie, sondern auch für solche der Geschichtswissenschaft sehr zu empfehlen, und sogar der „professionelle“ Historiker kann daraus noch manches lernen.

München

Claudia Märkl

Thomas Sternberg: *Orientalium more secutus.*

Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien (= Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 16), Münster (Aschendorff) 1991, 334 S., Ln. geb., ISBN 3-402-08528-3.

Die vorliegende Untersuchung, eine von Ernst Dassmann betreute Bonner Dissertation über die gallisch-fränkische Organisation der Armenfürsorge, wendet sich zwar einem eng begrenzten Gegenstand zu, aber unter den mancherlei Abhandlungen zur Frühgeschichte der christlichen Diakonie ragt sie durch eine imponierende Exaktheit des Quellenstudiums hervor. Der Verf. hat eine Fülle von Material gesichtet (auch solches, das über

seine Thematik im engeren Sinn hinausreicht) und mit behutsamer Urteilsbildung ausgewertet, dabei wohltuend zurückhaltend gegenüber generalisierenden Schlußfolgerungen, die nicht durch die Quellen gedeckt sind. Er liefert einen – auch und gerade in den vielen Einzelheiten wertvollen – Forschungsbeitrag, der die historische Wissenschaft durch Erkenntnisgewinn voranbringt.

Nach einer allgemeinen Übersicht über das Kirchenvermögen und die Armenfürsorge in Gallien (20–51) behandelt St. ausführlich drei Themen: a) den Komplex der Bischofskirche mit seinen verschiedenen Zwecken dienenden Gebäuden, darunter denjenigen, die der Caritas-Pflege dienen (52–104); b) die Armenmatrikel als spezifisch gallische Fürsorgeeinrichtung (105–145); c) die Xenodochien als wohltätige Einrichtungen in ihrer unterschiedlichen Organisation und Zielsetzung (147–307). Der geschichtliche Entwicklungszusammenhang besteht darin, daß die Matrikeln und die Xenodochien sich infolge der Differenzierung aus der bischöflich gelenkten Fürsorge herausbilden. In der Frühzeit sind alle Einrichtungen und Konzeptionen durch die Kontinuität mit den im östlichen Reichsteil entstandenen Vorbildern bischöflich-kirchlicher Caritas bestimmt. (Daher der Buchtitel, der sich speziell auf eine Notiz über die Xenodochiengründung des Bischof Praejectus von Clermont um 660/670 bezieht; vgl. 13.277 f.). Ein Wandel ergibt sich erst unter den Karolingern, als römische Vorbilder normative Einfluß gewinnen.

Jene Zeit epochaler Umbrüche ist insofern besonders interessant, als in Gallien, das während des 5. Jh.s von verschiedenen germanischen Stämmen, danach zunehmend allein von den Franken unter den Merowingern beherrscht wurde, die alten Kirchenstrukturen vielfach intakt blieben und sich weiterentwickelten. Das zeigte sich insbesondere an der Stellung der der römischen Kultur verpflichteten Bischöfe, die durch die Kumulation kirchlicher Besitzungen, durch private Stiftungen und durch starke Anteile an den Oblationen materiell so gestärkt wurden (parallel zur politischen Stärkung durch Privilegien und Übernahme staatlicher Funktionen), daß sie als faktische Stadtherren für die soziale Betreuung eines weiten Personenkreises zuständig wurden (nicht bloß der Armen als der völlig Mittellosen, sondern überhaupt der sozialen Unterschichten; 48–51). Allerdings ergab sich durch den Ausbau der Pfarreien seit dem 6./7. Jh. die Tendenz, die Fürsor-